

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/892f020e-317b-3a5f-b0a2-74a0db1e5179>

Bibliografie

Titel	Verordnung (EG) Nr. 340/2008 der Kommission vom 16. April 2008 über die an die Europäische Chemikalienagentur zu entrichtenden Gebühren und Entgelte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (Text von Bedeutung für den EWR)Text von Bedeutung für den EWR
Redaktionelle Abkürzung	32008R0340
Normtyp	Europäische Akte
Normgeber	EU
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Art. 2 32008R0340 - Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. "KMU" ein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG;
2. "mittleres Unternehmen" ein mittleres Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG;
3. "kleines Unternehmen" ein kleines Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG;
4. "Kleinunternehmen" ein Kleinunternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG.

© Europäische Union, <http://eur-lex.europa.eu/>

